



# Herrenknecht-Auslandsreisestipendien

## Auslobung

Die Herrenknecht AG stellt Gelder zur Verfügung, die es Studierenden erleichtern sollen, einen längeren Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken zu finanzieren. Die *Herrenknecht Auslandsreisestipendien* sollen insbesondere verwendet werden für

- Reisekosten zum Studium an ausländischen Universitäten,
- Zuschüsse zu Studiengebühren beim Auslandsstudium,
- Reisekosten für Auslandspraktika auf Baustellen oder in Ingenieurbüros während des Studiums.

Stipendienberechtigt sind Studierende des Bau-, Umwelt- und des Wirtschaftsingenieurwesens/Bau an der Technischen Universität Braunschweig, die sich zum Zeitpunkt des Reiseantritts im dritten bis sechsten Fachstudiensemester des Bachelorstudienganges oder im zweiten bis dritten Fachstudiensemester des Masterstudienganges befinden.

Die Mindestdauer des Auslandsaufenthaltes beträgt 3 Monate. Der Aufenthalt soll insbesondere zur Anfertigung einer Studienarbeit dienen.

## Erstattungsfähige Kosten

Im Rahmen des *Herrenknecht-Auslandsreisestipendiums* werden folgende nachgewiesene Kosten erstattet:

- die reinen Fahrtkosten (Flug, etc.),
- Unterbringungskosten (ohne Verpflegungskosten),
- für das jeweilige Land notwendige Impfkosten,
- Studiengebühr der ausländischen Universität.

Grundsätzlich gilt, dass für Auslandsaufenthalte, bei denen Studienarbeiten bei Firmen angefertigt (und die Ergebnisse von diesen zum Teil genutzt) werden, nur

50 % der oben genannten anrechnungsfähigen Kosten berücksichtigt werden.

Pro Aufenthalt gilt grundsätzlich eine *Höchstgrenze von 1.500,00 €*, die nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden darf.

## Antrags- und Vergabeverfahren

Für einen geplanten Auslandsaufenthalt ist ein Antrag zu stellen, in dem das vorgesehene Studienprojekt, der ausgewählte Studienort und die voraussichtlichen Gesamtkosten dargestellt und begründet werden. Dem Antrag ist ein Gutachten eines Hochschullehrers des Bauingenieurwesens beizufügen; das Gutachten soll unter Verwendung eines in der Geschäftsstelle der Fakultät oder unter [www.alumni-bau.de](http://www.alumni-bau.de) erhältlichen Formblattes erstattet werden.

Antrag und Gutachten müssen mindestens zwei Monate vor Reiseantritt beim zuständigen Ansprechpartner vorliegen. Sie werden von einer Vergabekommission geprüft, die über die Bewilligung des Stipendiums entscheidet und die Höhe der Förderung im Rahmen der verfügbaren Mittel festlegt.

## Ansprechpartner

Herrn Frank Sowa  
Geschäftsstelle der Fakultät 3  
Katharinenstr. 3  
38106 Braunschweig  
0531/391-2302  
fk3@tu-braunschweig.de

